

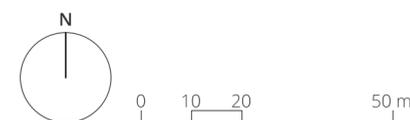
# KERNZONENPLAN HINTER GRÜT

## Festlegungen

	Kernzonengrenze	
	Grau bezeichnete Gebäude	Art. 12 Abs. 2
	Nicht bezeichnete Gebäude	Art. 12 Abs. 4
	Bezeichnete Fassade	Art. 13 Abs. 1 und 2
	Bezeichnete Firstrichtung	Art. 13 Abs. 3
	Dachaufbauten zulässig	Art. 14 Abs. 1
	Markanter Baum	Art. 16
	Ortstypisches Element	Art. 18

## Informationsinhalte

	Inventarobjekt kommunal
	Bestehende Gebäude ausserhalb Kernzone



Bearbeitung: Lorian Quintieri / Jennifer Zürcher  
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten  
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 26. Juli 2024

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

